

11. Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Bauleitplanung

2.3 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 "An der Lauterbacher Straße" für ein zusätzliches Wohnhausbaufenster - Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 01.04.2025 hat der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „An der Lauterbacher Straße“ beschlossen.

Ein Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 und dessen Begründung in der Fassung vom 04.11.2025, liegt diesem Sachvortrag bei.

Die Änderung ist im sog. Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann somit abgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „An der Lauterbacher Straße“ und dessen Begründung, in der Fassung vom 04.11.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschlossen JA 11 NEIN 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Heldenstein, 06.11.2025

R. Müller

Regina Müller

